

Richtlinien für die Erstattung von Kosten der Unterkunft und Heizung

nach §§ 6, 22 SGB II

Annaberg (Landkreis)

Personenzahl	Wohnflächenhöchstgrenze in qm	Miete einschl. Betriebskosten in Euro (ohne Heizkosten)
1	45	215,00
2	60	290,00
3	75	345,00
4	85	400,00

Quelle: Landkreis Annaberg

Aue-Schwarzenberg (Landkreis)

Entscheidung voraussichtlich im September

Bautzen (Landkreis)

Entscheidung spätestens im November.

Chemnitz (Kreisfreie Stadt)

Obergrenzen für Bruttokaltmieten		
Haushaltsgröße	Wohnflächenobergrenze	Mietpreisobergrenze (Bruttokaltmiete)
1-Personen-Haushalt	45 qm	300 EUR
2-Personen-Haushalt	60 qm	365 EUR
3-Personen-Haushalt	75 qm	435 EUR
4-Personen-Haushalt	85 qm	505 EUR
5-Personen-Haushalt	95 qm	580 EUR
Mehrbetrag für jede weitere dazugehörige Person	10 qm	70 EUR

Quelle: Stadt Chemnitz

Chemnitzer Land (Landkreis)

Verwaltungsvorschrift wird anhand der derzeit gültigen Wohngeldtabellen erarbeitet. Entscheidung nicht vor November.

Delitzsch (Landkreis)

Anzahl der Bewohner	Angemessene Wohnungsgröße in qm	Angemessene Kosten der Grundmiete in EUR
1	45	287,75
2	60	387,00
3	75	461,25
4	85	535,75
5	95	610,25
Mehrbetrag für jede weitere dazugehörige Person		74,50

Quelle: Landkreis Delitzsch

Dresden (Kreisfreie Stadt)

Die Stadtverwaltung arbeitet zur Zeit an einer Vorlage zu Angemessenheitskriterien und Regelungen zur Gewährung der Kosten für Unterkunft und Heizung, welche voraussichtlich Mitte Oktober zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht wird.

Freiberg (Landkreis)

Kreistag wird Beschluss im September, spätestens Anfang Oktober fällen

Görlitz (Kreisfreie Stadt)

Personenanzahl (Bedarfsgemeinschaft)	Höchstbeträge in Euro
Alleinstehende(r)	230
Zwei Personen	310
Drei Personen	365
Vier Personen	425
Fünf Personen	485
Jedes weitere Familienmitglied	60

Löbau-Zittau (Landkreis)

Personen	Wohnungsgröße in qm	für Wohnraum der bezugsfert. geworden ist		Größe der Wohnung
		Beiträge in EUR Gesamtmiete ohne Heizkosten	Wohnraum mit Sammelheizung u. Dusche/Bad	
		bis zum 31.12.1965	ab 1.1.1966	
1	45	160	200	215
2	60	215	265	290
3	75	255	320	345
4	85	295	370	400
5	95	335	420	455
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied		10	40	50

Löbau und Zittau (Stadt)

Personen	Wohnungsgröße in qm	für Wohnraum der bezugsfertig geworden ist		Größe der Wohnung	
		Beiträge in EUR Gesamtmiete ohne Heizkosten			
		bis zum 31.12.1965	Wohnraum mit Sammelheizung u. Dusche/Bad	ab 1.1.1966	
1	45	170	210	230	
2	60	225	285	310	
3	75	270	340	365	
4	85	315	395	425	
5	95	360	450	485	
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied		10	40	50	55

Quelle: Landkreis Löbau-Zittau

Hoyerswerda (Kreisfreie Stadt)

Der Stadtrat von Hoyerswerda wird sich auf der Sitzung am 23. November mit dem Thema angemessener Wohnraum für ALG-II-Empfänger beschäftigen. Dabei will man sich an geltenden Sätzen für Sozialhilfeempfänger.

Kamenz (Landkreis)

Regelungen Landkreis Kamenz			
Höchstbeträge für Miete/EUR			
für Wohnraum der bezugsfertig geworden ist:			
Personen	bis zum 31. Dezember 1965	zwischen 1966 bis 1991	ab 1992
1	210 (170)	230	280
2	285 (225)	310	345
3	365 (270)	365	410
4	425 (315)	425	475

Regelungen für Kamenz und Radeberg

15 bis 20 Euro mehr für eine bzw. zwei Personen

20 bis 30 Euro mehr für drei bzw vier Personen

in Klammern: Wohnraum ohne Zentralheizung und Bad/Dusche

Weitere Regelungen für den Landkreis Kamenz

Wohnungsgrößen: 45 qm pro Person

60 qm für zwei Personen

75 qm für vier Personen

jede weitere Person 10 qm

Eigenheim/ Eigentumswohnung	130 qm
Heizkosten	1,00 bis 1,20 EUR pro qm

Leipzig (Kreisfreie Stadt)

Die Richtlinie sieht folgende Eckwerte vor:

1. Die Kommune übernimmt die Nettogrundmiete bis zu einer Höhe von 3,85 Euro pro Quadratmeter.
2. Die Neben-/ Betriebskosten werden bis zu 1,37 Euro pro Quadratmeter übernommen.
3. Außerdem trägt die Kommune die Heiz- und Warmwasserkosten bis zu einer Höhe von 0,95 Euro pro Quadratmeter.
4. Die Wohnungsgröße wurde auf Grundlage der bisherigen Sozialhilferichtlinie festgeschrieben. Danach ergeben sich folgende Wohnungsgrößen:

1 Personenhaushalt	bis zu 45 qm
2 Personenhaushalt	bis zu 60 qm
3 Personenhaushalt	bis zu 75 qm
plus jeweils 10 qm für jede weitere Person des Haushalts	

Quelle: Stadt Leipzig

Leipziger Land (Landkreis)

Haushaltsgröße mit	Grundmiete	Bruttokaltmiete in EUR Grundmiete+ Betriebskosten= Bruttokaltmiete	Angemessene Heizkosten monatlich 1,15 EUR/qm
Einem Alleinstehenden	45	213,75	51,75
Zwei Familienmitgliedern	60	285,00	69,00
Drei Familienmitgliedern	75	356,25	86,25
Vier Familienmitgliedern	90	427,50	103,50
Fünf Familienmitgliedern	105	498,75	120,75
Für jedes weitere Familienmitglied		71,25	17,25

Grundmiete 3,75 EUR/qm
Betriebskosten 1,00 EUR/qm

Quelle: Leipziger Land

Meißen (Landkreis)

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Kosten der Unterkunft inkl. "kalte" Nebenkosten	Heizkosten
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Richtwerte in qm	Alle Städte und Gemeinden im Lkr. Meißen	Alle Städte und Gemeinden im Lkr. Meißen
1	45	253,00	43,00
2	60	308,00	57,00
3	75	359,00	71,00
4	85	437,00	81,00
5	95	488,00	90,00

Quelle: Landratsamt Meißen

Mittlerer Erzgebirgskreis (Landkreis)

Angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung		
Haushaltsgröße	Wohnflächenobergrenze	Mietpreisobergrenze (Bruttokaltmiete)
1-Personen-Haushalt	45 qm	221,00 EUR
2-Personen-Haushalt	60 qm	295,00 EUR
3-Personen-Haushalt	75 qm	369,00 EUR
4-Personen-Haushalt	85 qm	418,00 EUR
5-Personen-Haushalt	95 qm	467,00 EUR
Mehrbetrag für jede weitere dazugehörige Person	10 qm	49,00 EUR

Heizkosten Sammelheizung 0,92 EUR

Heizkosten Elektroheizung 1,42 EUR

Zu beachten bei der Entscheidung sind auch die Anzahl der vorhandenen Wohnräume

Quelle: Mittleren Erzgebirgskreis

Angemessene Kosten für Einzelheizung			
	festе Brennstoffe	Öl	Gas
45 qm	313,00 EUR	473,00 EUR	437,00 EUR
60 qm	417,99 EUR	630,00 EUR	522,00 EUR
75 qm	477,00 EUR	788,00 EUR	728,00 EUR
85 qm	541,00 EUR	893,00 EUR	825,00 EUR
95 qm	604,00 EUR	998,00 EUR	922,00 EUR

Quelle: Mittlerer Erzgebirgskreis

Muldentalkreis (Landkreis)

Personenzahl	angemessene Wohnungsgröße in qm	angemessene Kosten der Unterkunft in EUR		angemessene Heizkosten in EUR
		(1)	(2)	
1	45	230,00	280,00	51,75
2	60	310,00	345,00	69,00
3	75	365,00	410,00	86,25
4	90	425,00	475,00	97,75
5	105	485,00	545,00	109,25
für jedes weitere Familienmitglied	+ 15	+ 60,00	+ 65,00	+ 11,50
(1) bis zum 31. Dezember 1991				
(2) ab 1. Januar 1992				

Quelle: Muldentalkreis

Plauen (Kreisfreie Stadt)

Personenanzahl	Höchstbeträge Miete einschl. Heizkosten in Euro
Alleinstehende(r)	266
Zwei Personen	358
Drei Personen	425
Vier Personen	497
Jede weitere Person	+ 72

Quelle: Stadt Plauen

Riesa-Großenhain (Landkreis)

Personenzahl	Wohnflächenhöchstgrenze in qm	max. Kaltmiete in EUR		max. Nebenkosten in EUR
Landkreis und Stadt Großenhain				
		(1)	(2)	
1	45	185	235	45
2	60	250	285	60
3	75	290	335	75
4	85	340	390	85
5	95	390	450	95
Mehrbetrag für jede weitere dazugehörige Person	+ 10	+ 54	+ 59	+ 6,0

Stadt Riesa				
		(1)	(2)	
1	45	200	255	45
2	60	270	305	60
3	75	315	360	75
4	85	370	420	85
5	95	425	485	95
Mehrbetrag für jede weitere dazugehörige Person	+ 10	+ 58,5	+ 63,5	+ 6,5

(1) Werte entsprechend Höchstbetrag für Miete ab 1. Januar 1966 - 31.12.1991

(2) Werte entsprechend Höchstbetrag für Miete ab 1. Januar 1992

Quelle: Landesratsamt Riesa-Großenhain

Sächsische Schweiz (Landkreis)

Höchstbeträge für Miete und Belastung						
Name des Landkreises Name der Gemeinde Stadt	Mietenstufe	Pers.-zahl	sonst. Wohnraum Euro	Wohnraum mit Sammelheizung 3) u. mit Bad od. Duschraum 4) Euro	ab 1. Jan. 1966 bis zum 31. Dez. 1991 Euro	ab 1. Jan. 1992 Euro
Sächsische Schweiz	II	1	170	210	230	280
		2	225	285	310	345
		3	270	340	365	410
		4	315	395	425	475
		5	360	450	485	545
		MB	45	55	60	65
mit allen anderen Gemeinden außer						
Heidenau Neustadt/Sa. Sebnitz	III	1	180	225	245	300
		2	240	300	330	365
		3	290	360	390	435
		4	335	420	455	505
		5	380	480	520	580
		MB	45	60	65	70
Pirna	IV	1	195	245	265	325
		2	260	325	355	395
		3	310	390	420	470
		4	360	455	490	545
		5	415	515	560	625
		MB	50	65	70	75

*) amtliche Fußnote: Gemäß Art. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2671) wird § 8 Abs. 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2002 neu gefasst.

1) die Überleitungsvorschriften nach Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes sind auf S. 122 abgedruckt, maßgeblich ist § 42 Abs. 3b.

2) Nr. 8.11 3) Nr. 8.13

4) Nr. 8.12, 8.14, 8.15

Stollberg (Landkreis)

Anzahl der zum Haushalt bzw. zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Person	Höchstbetrag für die Kosten der Unterkunft in EUR	Höchstbetrag für die Anerkennung von Heizkosten in EUR	
		einschließlich Warmwasser aufbereitung (Eckwert als Berechnungsgrundlage)	ohne Warmwasser aufbereitung
1	230,00	45,00	36,00
2	310,00	60,00	48,00
3	365,00	75,00	60,00
4	425,00	90,00	72,00

Quelle: Stollberg

Torgau-Oschatz (Landkreis)

Im Einzelfall berührt eine 10%ige Überschreitung der maßgeblichen Wohnflächenbegrenzung die Angemessenheit nicht, wenn die sonst damit verbundenen Aufwendungen für einen Umzug nicht zumutbar sind und insbesondere damit eine verbesserte Wirtschaftlichkeit für den Kostenträger nicht gegeben ist.

Weitere Abweichungen von den Regelgrößen bzgl. der Wohnfläche sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Rollstuhlfahrer, Menschen im hohen Alter, denen ein Umzug nicht zuzumuten ist) zulässig.

Angemessene Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger im Landkreis Torgau-Oschatz					
Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG)	Wohnflächenhöchstgrenze m ²	maximale Kaltmiete (in EUR)	maximale Nebenkosten (in EUR)	zuzüglich Heizkosten (in EUR)	Warmmiete insg. monatl. (in EUR)
Alleinstehender	45	180	45	45	270
BG mit 2 Personen	60	240	60	60	360
BG mit 3 Personen	75	300	75	75	450
BG mit 4 Personen	85	340	85	85	510
BG mit 5 Personen	95	380	95	95	570
BG mit 6 Personen	105	420	105	105	630
BG mit 7 Personen	115	460	115	115	690
BG mit 8 Personen	125	500	125	125	750
BG mit 9 Personen	135	540	135	135	810
BG mit 10 Personen	145	580	145	145	870
BG mit 11 Personen	155	620	155	155	930

Die angemessene Wohnfläche ab der 4. Person erhöht sich nur jeweils um 10 m² - zur Wohnfläche gehören auch alle Nebenräume (Sächs. Sozialhilferichtlinien).

Vogtlandkreis (Landkreis)

Gesundheits- und Sozialausschuss befasst sich am 19.12. damit.

Weißeritzkreis (Landkreis)

Personenzahl	Wohnflächenhöchstgrenze in qm	Unterkunft/Heizung in EUR
1	45	287,75
2	60	387,00
3	75	461,25
4	85	535,75
5	95	610,25

Quelle: Verwaltungsvorschrift v. 5.10.2004, Weißeritzkreis

Zwickau (Kreisfreie Stadt)

Vorschlag für die Regelungen ab dem 01.01.05:

Je nach Familiengröße werden Kosten der Unterkunft übernommen von bis zu obigen Grenzen, das heißt, wenn eine Familie kleineren Wohnraum hat, die Miete die Gesamtkosten nach der Tabelle nicht überschreitet, dann werden die Kosten anerkannt. Es wird nicht der Preis pro m² als Obergrenze herangezogen.

Die Kosten der Unterkunft sind als Sachleistungen zu erbringen und an den Vermieter zu überweisen, wenn bereits bekannt ist, dass Mietschulden in der Vergangenheit bestanden. Es ist immer dann § 23 Abs. 4 SGB II anzuwenden, sobald der Verdacht besteht, dass die Kosten der Unterkunft nicht zweckgebunden verwendet werden.

Angemessene Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger in Zwickau			
Haushaltsgröße	qm	angemessene Kaltmiete in EUR	Heizkosten
eine Person	45	230,00	45,00
zwei Personen	60	310,00	60,00
drei Personen	75	365,00	75,00
vier Personen	90	425,00	90,00
fünf Personen	105	485,00	105,00
sechs Personen	120	545,00	120,00

Quelle: Sozialamt Zwickau

Zwickauer Land (Landkreis)

Entscheidung im Kreistag Mitte Dezember.